Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan PV „Funkenschachen“ östlich von Herrnwahlthann gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen hat in seiner 5. öffentlichen Sitzung am **14. Oktober 2026** unter den Tagesordnungspunkten 10.1, 10.2 und 10.3 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Einleitung des Verfahrens (§ 12 Abs. 2 BauGB):**

   Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV „Funkenschachen“ östlich von Herrnwahlthann auf der Flur-Nr. 845, Gemarkung Herrnwahlthann, gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wurde stattgegeben. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallenden Planungs-, Gutachten- und Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger getragen; ein entsprechender Durchführungsvertrag / städtebaulicher Vertrag wird vor dem Satzungsbeschluss geschlossen.

2. **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB):**

   Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan PV „Funkenschachen“ östlich von Herrnwahlthann beschlossen.

3. **Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB):**

   Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV „Funkenschachen“ beschlossen. Die bisherige Darstellung wird von landwirtschaftlicher Nutzfläche in ein sonstiges Sondergebiet (SO) „Photovoltaik“ geändert

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstück:

- **Gemarkung:** Herrnwahlthann
- **Flurstück-Nr.:** 845
- **Lage:** Östlich von Herrnwahlthann
- **Flächenumfang:** ca. 9 ha

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist im nachstehend abgedruckten Übersichtslageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Freiflächenanlage) einschließlich der erforderlichen technischen Nebenanlagen geschaffen werden. Das Vorhaben dient der nachhaltigen Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom und leistet einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz im Gemeindegebiet.

Bekanntmachung und Einsichtnahme

Die Beschlüsse des Gemeinderates über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit gemäß **§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss sowie die Übersichtskarte des Plangebietes können während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Ebenso sind die Unterlagen im Internet unter,

https://gemeinde-hausen.de/bauleitplanung

einzusehen.

Über die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), wird zu gegebener Zeit gesondert ortsüblich informiert.

Langquaid, den 05.11.2026

GEMEINDE HAUSEN

Dietmar Pernpeintner

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen, am 05.11.2026.

Abgenommen am: _____

_____

Unterschrift